



HPZ Haus Miteinander gGmbH • Harderstraße 35 • 85049 Ingolstadt

Stadtverwaltung Ingolstadt
Jugendamt
Herrn Maro Karmann
Adolf-Kolping-Straße 10
85049 Ingolstadt



Heilpädagogisches Zentrum
Haus Miteinander gGmbH

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

12.11.2013

**„Sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse“ im Heilpädagogischen Zentrum
Haus Miteinander gGmbH;
Erfahrungsbericht für das Schuljahr 2012/2013**

Sehr geehrter Herr Karmann,

als Anlage erhalten Sie den Erfahrungsbericht für das Schuljahr 2012/2013
vom 08.11.2013.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Thonhauser
Geschäftsführer

Anlage

Geschäftsführer:
Erich Thonhauser

Telefon
0841 93756-0

E-Mail:
info@hpz-hrm.de

VR Bayern Mitte eG
BLZ: 721 608 18
Kto.Nr.: 100 712 000

Anerkennung der Mildtätigkeit
und Gemeinnützigkeit
Finanzamt Ingolstadt 147/00371



Aufsichtsratsvorsitzender:
Richard Schneider RSchD i.R. 0841 93756-70

Telefax
0841 93756-70

Internet:
www.haus-miteinander.de

Sparkasse Ingolstadt
BLZ: 721 500 00
Kto.Nr.: 371 500

Sitz der Gesellschaft Ingolstadt
Amtsgericht Ingolstadt HRB 3578



Stadtverwaltung Ingolstadt
Jugendamt
Herrn Marco Karmann
Adolf-Kolping-Straße 10
85049 Ingolstadt



Heilpädagogisches Zentrum
Haus Miteinander gGmbH

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

08.11.2013

**„Sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse“ (SFK) im Heilpädagogischen Zentrum Haus Miteinander gGmbH;
Erfahrungsbericht für das Schuljahr 2012/2013**

Sehr geehrter Herr Karmann,

unter Bezugnahme auf den Beschluss des Stadtrats vom 25.10.2007 und den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 27.09.2007 wird der Erfahrungsbericht für das Schuljahr 2012/2013 vorgelegt.

Vorweg wird bezüglich des grundlegenden Berichtsinhaltes zu den Themen Leitlinien, personelle und räumliche Ausstattung, Umsetzung und Organisation, Ziele der Maßnahme, Qualitätssicherung, Perspektiven und die abschließende Wertung auf die Erfahrungsberichte der Jahre 2007 – 2012 Bezug genommen.

Im Detail ist zu berichten:

1. Schülerzahlen im Verlauf

Aufnahmedaten für 7 männliche Schüler.

September 2011	1 Schüler
September 2012	3 Schüler
Dezember 2012	1 Schüler
Februar 2013	2 Schüler

Sieben Schüler aus den Jahrgangsklassen 2 – 4 (3 Zweitklässler, 3 Drittklässler und 1 Viertklässler) besuchten die SFK im Schuljahr 2012/2013.

Austritte aus der SFK

Für zwei Kinder der Jahrgangsstufe 3 und 4 endete die SFK zum Ende des Schuljahres mit folgendem Anschluss:

Ein Kind (3. Klasse) besuchte bereits ab Juli 2013 die Tagklinik in Neuburg/Donau.

Das andere Kind ist derzeit probeweise im Landschulheim Elkhofen aufgenommen.

Fünf Kinder verbleiben für das Schuljahr 2013/2014 weiterhin in der SFK.

2. Altersstruktur

1 x Geburtsjahrgang 2002

3 x Geburtsjahrgang 2003

1 x Geburtsjahrgang 2004

2 x Geburtsjahrgang 2005

3. Kinder mit Migrationshintergrund

Alle sieben Kinder haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Sechs davon haben einen Migrationshintergrund.

4. Vorherige Sprengelgrundschulen

Grundschule Unsernherrn (ein Schüler)

Grundschule an der Ungernederstraße (drei Schüler)

Grundschule an der Stollstraße (ein Schüler)

Grundschule Ringsee (ein Schüler)

Grundschule Auf der Schanz (*ein Schüler*)

5. Ziele der Maßnahme

a) Zielgruppe

Zielgruppe sind Kinder im schulpflichtigen Alter, die aufgrund ihrer gravierenden Verhaltensauffälligkeiten das reguläre Schulangebot sowohl der Förder- als auch der allgemeinen Schule (momentan) nicht wahrnehmen können und dadurch ihre emotionale und soziale sowie schulische Entwicklung akut gefährdet ist. Diese Kinder müssen eine intensive Förderung in den Defizitbereichen erfahren.

Ausschlaggebend aus pädagogischer Sicht ist vorwiegend die Frage der pädagogischen Indikation: Benötigt ein Kind oder ein Jugendlicher eine einheitliche Struktur aus schulischen und Jugendhilfemaßnahmen, die über die sonstigen Angebote und Möglichkeiten beider Systeme (auch bei additiver Kooperation) hinausgehen? Diese „einheitliche“ Struktur kann in der SFK angeboten werden.

Damit das Schul- und Jugendhilfeangebot erreicht werden kann, ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten zwingend erforderlich.

b) Zielstellung

Die SFK ist als zeitlich begrenzte Maßnahme ein Angebot mit der Zielperspektive Reintegration, also der Rückführung in das reguläre Angebot einer allgemeinen Schule oder der Eingliederung in eine Förderschule.

Für Kinder, bei denen die Reintegration nicht möglich ist, soll zunächst die Erkenntnis gewonnen werden, welches weiterhin der geeignete Förderort ist bzw. welche Maßnahmen künftig erforderlich sind.

Ein weiteres wesentliches Kriterium der SFK ist auch darin zu sehen, dass durch die Aufnahme der betroffenen Kinder in dieser Maßnahme eine massive Entlastung der bis dahin besuchten Schulklassen erfolgt.

Es ist äußerst fraglich, ob diese Kinder im Rahmen der Inklusion in einer Regel- oder Förderschule verbleiben können, da dort die Möglichkeiten und Angebote der SFK in der Kooperation aus schulischen und Jugendhilfemaßnahmen nicht gegeben sind.

c) Unsere Erfahrungen

Aufgrund unserer sechsjährigen praktischen Erfahrung mit der SFK sehen wir das Ziel der Rückführung an eine allgemeine Schule (Regelschule) in vielen Fällen als nicht umsetzbar an. Das Ziel sollte eher lauten: Rückführung an eine für den Schüler geeignete Schulform/an einen geeigneten Förderort.

Die Reintegration kann unterstützt werden durch Maßnahmen wie Heilpädagogischer Mobiler Dienst an Schulen, Heilpädagogische Tagesstätte, Schulbegleitung, Kooperationsklassen u. a..

Meist kommen die Kinder zu einem zu späten Aufnahmezeitpunkt, sodass sich ihr nicht angemessenes Verhalten schon stark manifestiert hat. Besonders wenn die Kinder erst in der vierten Klasse zu uns kommen, ist eine Reintegration nach einem Jahr meist äußerst schwierig.

Derzeit ist die SFK mit sieben Kindern besetzt. Es ist nach unseren Erfahrungen erkennbar, dass pädagogisches Arbeiten zeitweise für das Personal sehr belastend ist. Bei Neuaufnahmen der Kinder ist es erforderlich, die gegenwärtige Gruppenstruktur bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

6. Perspektiven

a) Planung Rückführung/Sicherung eines Verbleibens nach der SFK

Vor allem für die Kinder der 4. Jahrgangsstufe muss frühzeitig (am Besten bereits zu Beginn des 2. Quartals des laufenden Schuljahres) nach einem passenden Förderort gesucht werden.

b) Personelle Ausstattung

Schulbereich

1 Sonderschullehrer (Vollzeit)

1 Sonderschullehrerin (Teilzeit)

1 Grundschullehrerin (Teilzeit)

Insgesamt stehen 33 Lehrerstunden der Förderschule und 8 Lehrerstunden der Grundschule zur Verfügung.

Jugendhilfebereich

2 pädagogische Fachkräfte (Vollzeit)

1 Heilpädagogin, 1 Dipl.-Psychologin (gruppenübergreifend, Vollzeit)

1 Praktikantin (Vollzeit, von Februar 2012 – Februar 2013)

c) Psychiatrische Abklärung

Es ist einvernehmlich festgelegt worden, dass nach Möglichkeit eine psychiatrische Abklärung vor der Aufnahme in die SFK stattfinden soll. Wichtig ist auch, dass nicht nur die psychiatrische Abklärung stattfindet, sondern dass auch die Ergebnisse der Abklärung von den Eltern weitergegeben werden und bereits bei Eintritt des Kindes dem Team vorliegen.

d) Konzeption und angeglichenes Aufnahmeverfahren

Das gemeinsame Aufnahmeverfahren in Kooperation mit den Regelschulen wurde überarbeitet.

7. Aufnahmegrund

D: Förderbedarf in der sozialen, emotionalen und intellektuellen Entwicklung, unangemessenes Sozialverhalten (extrem aggressives Verhalten), Schwierigkeiten mit dem Arbeits- und Lernverhalten

→ Drohende seelische Behinderung nach § 35 a SGB VIII

N: Massive schulische Probleme (Arbeitsverweigerung, geringe Anstrengungsbereitschaft), unangemessenes Sozialverhalten

→ Drohende seelische Behinderung nach § 35 a SGB VIII

L: Hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens, extreme verbale und körperliche Ausfälle, Defizite im Arbeits- und Lernverhalten, nicht vorhandenes Regelbewusstsein

→ Drohende seelische Behinderung nach § 35 a SGB VIII
M: Förderbedarf in der sozialen, emotionalen Entwicklung, unangemessenes Sozialverhalten

→ Drohende seelische Behinderung nach § 35 a SGB VIII

A: Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung, integrationseinschränkende, assoziierte, abnorme psychosoziale Umstände, unangepasstes Verhalten

→ Drohende seelische Behinderung nach § 35 a SGB VIII

Generell weisen alle Kinder der SFK laut sonderpädagogischem Gutachten einen umfassenden Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich auf, der die Möglichkeiten einer Grundschule (Regel- und Förderschule) übersteigt. Ein Ganztagesangebot, in dem engmaschige Maßnahmen koordiniert sowie klare und einheitliche Ziele gesetzt werden, ist notwendig. Diese Kinder benötigen nach unserer Erfahrung hohe Aufmerksamkeit, individuelle Begleitung und deshalb eine kleine Klasse.

8. Aufnahmegründe, Verweildauer und Anschlussmaßnahmen

Die Kinder der SFK kommen überwiegend aus belasteten bis stark belasteten Familien, sei es durch Trennung/Scheidung oder traumatisierende Erlebnisse wie familiäre Gewalt. Negative Verhaltensweisen haben sich über Jahre verfestigt.

In der SFK müssen die Kinder ihre alten Verhaltensmuster zum Positiven verändern, neue Verhaltensoptionen erlernen und festigen. Bei einer Rückführung in die Regelschule müssen sie in der Lage sein, ihr neues Verhalten unter Beweis zu stellen.

Die Kinder sind derzeit ein bis zwei Schuljahre in der SFK. Es kann zwar bei jedem einzelnen Kind von Fortschritten berichtet werden, dennoch ist die Entwicklung noch nicht soweit eine Reintegration vorzunehmen.

Die Kinder benötigen eine individuelle Begleitung und die direkte Nähe ihrer Bezugspersonen, um erlernte Verhaltensweisen situationsgerecht anzuwenden. Vor allem in offenen Spielbereichen fallen sie häufig in alte Verhaltensweisen zurück. Im Unterricht benötigen sie eine umfassende individuelle Betreuung (Auszeiten, Einzelgespräche, Kleingruppenarbeit etc.), die die Möglichkeit einer Regelschule bei Weitem übersteigt.

Die fortgesetzte Verweildauer in einer Maßnahme wie der sonderpädagogischen Stütz- und Förderklasse ist bzw. wäre erforderlich, um die im Hilfeplan aufgezeigten Förderziele weiterhin erfolgreich und nachhaltig realisieren zu können. Dies ist konzeptionell derzeit nach der 4. Jahrgangsstufe nicht mehr möglich.

Für den Jugendhilfeträger



Erich Thonhauser
Geschäftsführer
Heilpädagogisches Zentrum
Haus Miteinander gGmbH

Für die Schule



Ursula Neumeyer
Schulleiterin des
Sonderpädagogischen Förderzentrums I